

Doppelhaushalt 2020/2021 der Stadt Mannheim beschlossen

Investitionen in Höhe von 352 Millionen für die nächsten zwei Jahre



Der Gemeinderat bei den Etatberatungen am 16. Dezember.

FOTO: THOMAS TRÖSTER

435 Anträge hat der Gemeinderat in zwei Tagen bearbeitet. GRÜNE, SPD und LI.PAR.Tie. stimmten einstimmig, die Freien Wähler-ML / MfM mehrheitlich für den Doppelhaushalt 2020/2021. CDU und FDP stimmten einstimmig dagegen, die AfD mehrheitlich. Der Haushalt hat 2020 ein Gesamtvolumen von 1,49 Milliarden Euro und 2021 von 1,55 Milliarden Euro.

„Der jetzt beschlossene Haushalt orientiert sich an den sieben im Leitbild Mannheim 2030 beschlossenen Zukunftsthemen. Damit beschleunigen wir die Entwicklung zur nachhaltigen Stadt. Wir tun dies in Zeiten, in denen sich die Konjunktur merklich abgekühlt hat. Dennoch erhöhen wir das Investitionsvolumen auf rund 782 Millionen Euro, davon werden rund 131 Millionen Euro für Maßnahmen verwendet, die direkt oder indirekt dem Klimaschutz dienen“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. „Der Gemeinderat hat zudem den von der Verwaltung vorgelegten Dringlichkeitsplan beschlossen und damit ein Arbeitsprogramm, das die nächsten Jahre prägen wird. Dort, wo wir zuständig sind, werden wir Einfluss nehmen auf städtebauliche Planung und Entwicklung, auf Mobilitätsstrategien und Energiekonzepte und die Entwicklung von Freiräumen und Stadtgrün. Mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 und der Finanzplanung 2022/23 stellen wir zusätzlich 10 Millionen Euro für den Schutz des Klimas bereit, um eine ökologische Stadtentwicklung voranzutreiben, bei der wir stets nach dem wirksamsten Mittel suchen.“

Insgesamt beschloss der Gemeinderat für den Doppelhaushalt Investitionen in Höhe von 352 Millionen Euro. „Der erneute Rekordhaushalt zeigt, dass wir in den letzten Jahren solide und weitsichtig geplant und gewirtschaftet haben. Nur dadurch können wir die Vielzahl an zusätzlichen Projekten, die der neue Gemeinderat im Rahmen der Etatberatungen beschlossen hat, jetzt überhaupt auf den Weg bringen. Wir werden im gesamten Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 Investitionen tätigen, die mehr als eine dreiviertel Milliarde Euro betragen. Gleichzeitig schaffen wir es auch diesmal wieder, ohne neue Schulden auszukommen und im anstehenden Doppelhaushalt einen geringen Schuldenabbau in Höhe von 3,3 Millionen Euro vorzunehmen“, konstatierte Erster Bürgermeister und Kämmerer Christian Specht. „Wir werden in den nächsten Jahren eine Vielzahl zukunftsweisender Projekte realisieren und – wie schon in der Vergangenheit – auch diesmal wieder zahlreiche Investitionen tätigen, die positiv auf den Klimaschutz einzahlen. Als Kämmerer muss ich jedoch weiter vorausschauen, auf die finanzielle Zukunft unserer Stadt: Wir können nicht davon ausgehen, dass die aktuelle gute wirtschaftliche Lage dauerhaft anhält. Daher müssen wir an unserem Masterplan zur strategischen Haushaltskonsolidierung, SHM², weiter festhalten.“

Das Themenportfolio des Doppelhaus-

halts reicht von städtebaulichen Maßnahmen bis hin zu nachhaltigen Projekten im Sinne des Klimaschutzes und der Umwelt, von Kinderbetreuung und Schulsanierungen über den Ausbau des Mobilitätsangebots, nachhaltigem Bauen, Infrastruktur, Stadtparks, BUGA bis hin zur Sanierung des Nationaltheaters. Auch über die Ergebnisse des zweiten Beteiligungshaushalts beriet der Gemeinderat.

Sicherheit und digitale Zukunft

Das in den Stadtteilen eingesetzte Personal des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) wird aufgestockt, für die kommenden Jahre wurden 600.000 Euro zusätzlich beschlossen. Der AOD soll in den Vororten verstärkt Präsenz zeigen, intensiver gegen Ordnungswidrigkeiten vorgehen und das subjektive Sicherheitsempfinden stärken. Eine der wesentlichen Investitionen bei der Berufsfeuerwehr betrifft die Integrierte Leitstelle (ILS) mit 4,3 Millionen Euro. Die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten auf der Feuerwache Nord kosten knapp 3 Millionen Euro. Für die Freiwillige Feuerwehr hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen beschlossen. Darüber hinaus wird die bislang befristete Personalstelle zur Betreuung der Kinder- und Jugendfeuerwehr ab 2022 entfristet.

Für die Sicherheit im Straßenverkehr sollen digitale Displays angeschafft werden. Diese zeigen die Geschwindigkeit der vorbeifahrenden Fahrzeuge an – die Kosten hierfür: 35.000 Euro. Für die Digitalisierungsstrategie wurden für die kommenden vier Jahre insgesamt 1,7 Millionen Euro eingestellt. Gleichzeitig sollen Bildungseinrichtungen, Gewerbegebiete und öffentliche Gebäude flächendeckend an Glasfaser angeschlossen werden. Dafür stehen jährlich 4 Millionen Euro bereit.

Kulturelle Vielfalt und Akzente in der Seniorenarbeit

Das Nationaltheater erhält für die Projektorganisation Generalsanierung für die Einrichtung von 23,5 Stellen 2,2 Millionen Euro. Der Betriebskostenzuschuss für die Reiss-Engelhorn-Museen wird um 1,2 Millionen Euro erhöht. Das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg soll programmatisch weiterentwickelt werden. Dafür wird die Förderung 2020 auf 537.200 Euro erhöht. Die Freie Szene erhält als institutionelle Förderung jährlich 680.600 Euro und als Projektförderung 369.400 Euro mehr. Darüber hinaus wurde eine Förderung von Live-Musik in Clubs in Höhe von insgesamt 80.000 Euro eingeführt. Als Kompensation wurde eine Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Kunsthalle, die rem und das NTM von 500.000 Euro beschlossen.

Im Bereich Soziales wird der Zuschuss für die programmatische Arbeit der 19 Seniorentreffs jährlich um 30.000 Euro erhöht. In den kommenden Jahren soll der sukzessive barrierefreie Ausbau der Treffs erfolgen. Jährlich erhalten zwei Treffs neue barrierefreie Räumlichkeiten. Hierfür stehen 20.000 Euro pro Treff zur Verfügung.

Bildung und Betreuung

In den nächsten vier Jahren sind insgesamt 47,4 Millionen Euro für Sanierungen, Ersatz- und Neubauten städtischer Einrichtungen und von Freien Trägern vorgesehen. Nach Abschluss der bis dato beschlossenen Ausbaumaßnahmen sollen 1255 Plätze mehr als derzeit zur Verfügung stehen.

Die kleinen freien Träger werden künftig zentral durch eine halbe Stelle im Bereich Verwaltung unterstützt. Die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in städtischen Kindertageseinrichtungen wird um fünf Plätze pro Ausbildungsjahr erweitert und damit die Anzahl von derzeit 100 Auszubildenden weiter gesteigert.

Für Schulbau stehen 2020/2021 rund 50 Millionen Euro bereit, davon 15,6 Millionen Euro für den Aus- und Neubau von Ganztagsgrundschulen. Für die Aufwertung von Schulhöfen stehen ab 2021 jährlich 250.000 Euro bereit. Der Ausbau der Schulsozialarbeit wurde mit 30 weiteren Stellen deutlich beschleunigt, in sechs Jahren sollen alle Mannheimer Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet sein. Bei der Jugendarbeit wurde beschlossen, die Angebote des Stadtjugendrings mit bis zu 230.000 Euro zusätzlich abzusichern. Neu wird mobile Jugendarbeit im Stadtteil Wohlgelegen eingerichtet. Bis 2023 soll der Neubau der Stadtbibliothek fertiggestellt sein. Der Medienetat wird sukzessive um schließlich 90.000 Euro jährlich erhöht.

Mobilitätskonzept, Stadtentwicklung und Kombibad

Für den Masterplan Mobilität hat der Gemeinderat insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die Radinfrastruktur werden in den nächsten Jahren 9 Millionen Euro bereitgestellt. Die Sanierung Schönau Nord-West (6,5 Millionen Euro), der Neckarstadt-West (8 Millionen Euro) und die weitere Entwicklung Franklins (1 Millionen Euro) sind weitere städtebauliche Maßnahmen im Doppelhaushalt. Durch diese Investitionen können zudem Städtebaufördermittel in Höhe von 6,7 Millionen Euro beantragt werden.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Einrichtung des Mannheimer Bodenfonds zur Steigerung der Aktivität des städtischen Grundstücksverkehrs auf dem Grundstücksmarkt im Hinblick auf die Bereitstellung (potenzieller) Wohnbau- und Gewerbegrundstücke zugestimmt. Für den Neubau des Kombibads werden in den Jahren 2020/2021 8,5 Millionen Euro investiert. Für die Sportförderung werden zudem 3,4 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Klimafreundliche Stadt

Für Investitionen in eine klimaneutrale Stadt stellt der Gemeinderat über einen Klimaschutzfonds 10 Millionen Euro bis 2023 zur Verfügung. Neben dem Ausbau von Photovoltaik sollen daraus verstärkt Grünflächen und Bäume im Stadtgebiet und Wald finanziert werden. Einen höheren Zuschuss erhält die Klimaschutzagentur, um den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben, ebenso das Umweltforum und Gemeinschaftswerk Arbeit und Umwelt für ihre umweltpolitische und umweltpädagogische Arbeit.

Ab Januar 2020 geht der Eigenbetrieb Stadtraumservice als Zusammenschluss der Bereiche Tiefbau, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung und Grünflächen in Betrieb. Der neue Eigenbetrieb erhält rund 75 Millionen Euro jährlich als Betriebskostenzuschuss, für mehr Sauberkeit erhöhte der Gemeinderat das Budget um weitere 620.000 Euro jährlich.

Für eine klimafreundliche Mobilität wurde das jährliche Budget von 5,4 Millionen Euro um insgesamt 9 Millionen Euro bis 2023 für den Ausbau des Radwegenetzes erhöht.

Der Mannheimer Haushalt wird jetzt dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt. |ps

Etatreden zum Haushalt 2020/21

Wohnen und Verkehr – ökologisch und bezahlbar für alle!



Thomas Trüper, Fraktionsvorsitzender LI.PAR.Tie. FOTOS (4): THOMAS TRÖSTER

Was in Mannheim am dringendsten gebraucht wird, ist mehr dauerhaft preiswerter Wohnraum. Mit dem 12-Punkte-Programm sind wir auf dem richtigen Weg. Mannheim muss mehr Boden in die öffentliche Hand bekommen und die GBG als größter gemeinwohlorientierter Akteur ihren Wohnungsbestand erhöhen. Dazu muss sie auch durch Kapitalerhöhungen in die Lage versetzt werden. Wir unterstützen einen Mannheimer Bodenfonds.

Deshalb benötigen wir für Wohnen, für Bildung, die Klima- und Verkehrswende mehr kommunale Investitionen statt der „schwarzen Null“. Die niedrigen Kreditzinsen spielen uns da in die Hände. **Fortsetzung auf Seite 2**

Das Beste für Mannheim



Prof. Dr. Achim Weizel, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler-ML/MfM

Zu diesem Etat gibt es eine gute und eine schlechte Nachricht. Die Gute zuerst: Die positiven Ergebnisse von 2018 mit 44 Mio. Euro und 2019 mit voraussichtlich 111 Mio. Euro haben uns gut getan. Sie werden allerdings in den kommenden Jahren nicht erreicht werden, hier rechnen wir 2020 mit 70 Mio. Euro und 2021 mit 64 Mio. Euro. Dies ist alles noch im positiven Bereich. Die schlechte Nachricht ist, dass daneben Posten stehen, die erhebliche Risiken beinhalten. Es drohen Steuerrückzahlungen in Höhe von knapp 100 Mio. Euro. Hierfür stehen keine Finanzmittel zur Verfügung. Der Verfall der Infrastruktur zeigt sich in drastischer Weise bei der Sperrung der BBC-Brücke. **Fortsetzung auf Seite 2**

Sicherheit, Wohlstand und Selbstachtung für Mannheim!



Bernd Siegholt, Fraktionsvorsitzender AfD

Der Erhalt unserer natürlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Existenzbasis zählt zu den Grundüberzeugungen der AfD. Mannheim als Oberzentrum muss diese Faktoren stets in einem denken. Wir sind daher für den nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen, Land, Luft und Wasser, sowie mit dem ökonomischen und dem sozialen Kapital. Wir befürworten eine effektive Stadt-, Verkehrs- und Energieplanung, die Mannheims Nutzen mehrt und Schaden abwendet. Im Wohnungsbau stehen wir hinter den Anstrengungen unserer GBG, wir sind stolz auf die Energieeffizienz unseres Großkraftwerks. Wir stehen hinter dem Erbe unserer kulturellen Leuchttürme, wollen aber auch, dass der freien Szene Luft zum Atmen bleibt. **Fortsetzung auf Seite 2**

Solide wirtschaften - Mannheims Zukunft gestalten



Dr. Birgit Reinemund, Stadträtin, Gruppierung FDP

Die FDP fordert eine CO₂-Bilanz für die Stadt, um alle Entscheidungen auf ihre Wirkung auf den Klimaschutz real überprüfen zu können. Bildung, Jugend und moderne Infrastruktur sind unsere Priorität. So schreiben wir uns die Sanierung der beruflichen Schulen, maroder Schulhöfe aber auch den Neubau des Jugendtreffs in Neuhemsheim auf die Agenda. Ebenso beantragen wir mehr Mittel für die Straßensanierung. Die Planungen für die Westtangente zur Entlastung der Innenstadt und für eine Seilbahn MA-LU als Erweiterung des ÖPNV müssen endlich weiterverfolgt werden. **Fortsetzung auf Seite 2**

Grabmalpatenschaften auf den Friedhöfen Mannheim

Die Friedhöfe Mannheims sind wichtige Orte der Zeitgeschichte und des kulturellen Wandels: Ihre Denkmale und Grabanlagen erzählen uns spannende, traurige und berührende Geschichten von Menschen und Ereignissen, die mit der Stadt verbunden sind. Leider sind viele der historischen Grabmale vom Verfall bedroht. Um diese wertvollen Exponate der historischen Friedhofskultur trotz fehlender finanzieller Mittel zu erhalten, haben die Friedhöfe Mannheim mit der Vergabe von Grabmalpatenschaften ein Konzept auf den Weg gebracht, das die Bürgerschaft einlädt, sich zu beteiligen. Die Patin oder der Pate kümmert sich bei Lebzeiten um die Instandhaltung und gärtnerische Pflege der historischen Grabstätte und kann sich nach dem Tod darin bestatten lassen. Bürgermeisterin Felicitas Kubala zieht eine positive Bilanz: „Das

Angebot der Grabmalpatenschaften auf dem Hauptfriedhof geht nun ins dritte Jahr und wir freuen uns sehr, dass wir bereits elf Grabmalpatenschaften abschließen konnten. Die Gründe, die zum Abschluss einer Grabmalpatenschaft führen, sind dabei äußerst vielfältig.“ Der Bogen reicht von der kulturell interessierten Privatperson, über eine Schule, die die Pflege des Familiengrabes ihres Namensgebers übernommen hat, bis hin zum Verein, der mit der Übernahme einer Patenschaft seine Verbundenheit zum Friedhof zum Ausdruck bringt. Um auch auf allen anderen Friedhöfen alte, historisch interessante Gräber zu erhalten, soll das Projekt nun ausgeweitet werden. Eine Patenschaft konnte auf dem Friedhof in Käfetal bereits vermittelt werden. Weitere Informationen sind im Internet unter www.friedhof-mannheim.de zu finden. |ps

STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 23., bis Freitag, 27. Dezember, in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

C-Quadrate - D-Quadrate - Domstiftstraße - Fressgasse - G-Quadrate - Jakob-Baumann-Straße - Memeler Straße - Neckarvorlandstraße - Oppauer Kreuzweg - Rastener Straße - Sandhofer Straße - Scharhofer Straße - Schönauer Straße - Sonderburger Straße - Spinnereistraße - S-Quadrate - T-Quadrate - U-Quadrate - Werner-Nagel-Ring |ps

Neujahrsempfang im
Zeichen der Nachhaltigkeit

Der Neujahrsempfang der Stadt Mannheim, der am 6. Januar im CC Rosengarten stattfindet, wird erkennbar nachhaltiger. Der Empfang ist die erste Großveranstaltung im Rosengarten, die zu 100 Prozent mit Ökostrom versorgt wird. Auch das Angebot an Speisen wird umgestellt und hat einen Schwerpunkt auf regionalen und saisonalen Produkten. Die Gäste können ihren Kohlenstoffdioxid-Fußabdruck messen, kostenlos alte Handys entsorgen und ihr Wissen bei einer Umwelt-Rallye testen. Zudem gibt es zahlreiche Tipps und Anregungen für individuelles umweltbewusstes Leben.

Alle Informationen rund um den Neujahrsempfang sind erstmals in einer App zusammengefasst, die im App Store oder Google Play Store heruntergeladen werden kann. |ps

Guckloch Kunst
in der Kunsthalle

Entdecken – Erkennen – Mitmachen heißt es für die jüngsten Besucherinnen und Besucher, die die Kunst mit allen Sinnen wahrnehmen, begreifen, verstehen und genießen lernen. Jeden zweiten Samstagnachmittag lädt „Guckloch Kunst“ neugierige Kinder von 6 bis 12 Jahren zu einer Reise durch die Kunsthalle ein.

Während die Erwachsenen ihrer eigenen Wege gehen, betrachten die Kinder ausgewählte Gemälde oder Skulpturen und erproben im Atelier kreative Ideen. Der nächste Termin ist am Samstag, 21. Dezember, 15:30 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über www.abendakademie-mannheim.de. |ps

Neujahrskonzert
im Nationaltheater

Ohne Pause ins neue Jahr: Am Mittwoch, 1. Januar, lädt das Nationaltheater Mannheim zum großen Neujahrskonzert „Offenbach & friends“ um 18 Uhr ins Opernhaus ein. Mit Musik von Jacques Offenbach bis Georges Bizet läutet das Nationaltheater-Orchester unter der Leitung von Mark Rohde das Jahr 2020 feierlich und à la française ein.

Neben winterlichen Orchesterstücken wie dem „Schneeflocken-Ballett“ oder Waldteufels „Schlittschuhläufer“ dürfen bei einem Offenbach-Programm auch so beliebte Gesangsnummern wie die „Barcarole“ oder die Arie der Olympia nicht fehlen – dargeboten von den Sängern Amelia Scicolone, Martiniana Antonie und Joachim Goltz. |ps



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion: Laura Braunbach,
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellreklaamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Änderungen und Angebote während der Weihnachtsferien

Während der Weihnachtsferien kommt es zu Änderungen bei den Abläufen der Stadtverwaltung. Außerdem gibt es zusätzliche Angebote für die Bürgerinnen und Bürger.

Abfallentsorgung

Bei der Abfallentsorgung ergeben sich folgende Änderungen:

Restmüll / Papier (Haushalte mit wöchentlicher Restmüll-Leerung)

ursprünglich: Montag, 23. Dezember
neuer Termin: Samstag, 21. Dezember

ursprünglich: Dienstag, 24. Dezember
neuer Termin: Montag, 23. Dezember

ursprünglich: Mittwoch, 25. Dezember
neuer Termin: teilweise Montag, 23., sowie Freitag, 27. Dezember

ursprünglich: Donnerstag, 26. Dezember
neuer Termin: Freitag, 27. Dezember

ursprünglich: Freitag, 27. Dezember
neuer Termin: Samstag, 28. Dezember

ursprünglich: Dienstag, 31. Dezember
neuer Termin: Donnerstag, 2. Januar

ursprünglich: Mittwoch, 1. Januar
neuer Termin: teilweise Donnerstag, 2., sowie Freitag, 3. Januar

ursprünglich: Donnerstag, 2. Januar
neuer Termin: Freitag, 3. Januar

ursprünglich: Freitag, 3. Januar
neuer Termin: Samstag, 4. Januar

ursprünglich: Montag, 6. Januar
neuer Termin: Dienstag, 7. Januar

ursprünglich: Dienstag, 7. Januar
neuer Termin: Mittwoch, 8. Januar

ursprünglich: Mittwoch, 8. Januar
neuer Termin: Donnerstag, 9. Januar

ursprünglich: Donnerstag, 9. Januar
neuer Termin: Freitag, 10. Januar

ursprünglich: Freitag, 10. Januar
neuer Termin: Samstag, 11. Januar

Stadtteile mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

In Gebieten mit 14-täglicher Restmüllabfuhr

wurde die Verschiebung bereits bei der Planung berücksichtigt. Dies gilt auch für die Leerung der Biotonne und der Wertstofftonne. Ein Blick in den Abfallkalender ist deshalb ratsam, um Abweichungen vom regulären Termin entnehmen zu können.

Die Behälterstandplätze müssen – wie immer – ungehindert zugänglich sein. Sollten die oben genannten Termine aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, wird der Abfall in den darauf folgenden Tagen entsorgt. Alle nicht genannten Abfuhrtermine bleiben unverändert.

Die Recyclinghöfe Im Morchhof 37 und in der Max-Born-Str. 28 sind am 24. Dezember und an den Feiertagen geschlossen. An allen übrigen Werktagen gelten die bekannten Öffnungszeiten. Der ABG-Kompostplatz in der Ölhafenstraße ist von 23. Dezember bis 12. Januar geschlossen und die Deponie Friesenheimer Insel ist von 23. Dezember bis 6. Januar geschlossen. Die Recyclinghöfe Im Morchhof 37 und in der Max-Born-Str. 28 sind am 31. Dezember, an Neujahr und am 6. Januar geschlossen.

Bürgerservices

Folgende Bürgerservices sind zwischen dem 23. Dezember und 3. Januar geöffnet: die zentralen Bürgerservices Mitte (K 7), Nord (Waldhof) sowie die Bürgerservices Neustadt/Neuhermsheim und Rheinau. Ab dem 7. Januar stehen wieder alle Bürgerservices zur Verfügung, bis auf Friedrichsfeld, der voraussichtlich bis Frühjahr 2020 umgebaut wird. In dringenden Angelegenheiten wird eine vorherige Terminreservierung, am besten online unter www.mannheim.de/terminreservierung oder telefonisch bei der Servicehotline 115, empfohlen. Zudem empfiehlt sich die Nutzung der Online-Services über das Bürgerportal der Stadt Mannheim. Bewohnerparkausweise für 2020 können jetzt auch online beantragt, bezahlt und dann bequem zu Hause ausgedruckt werden.

Servicestelle Eltern (MeKi)

Die Servicestelle Eltern (MeKi) hat vom 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Ab dem 2. Januar sind die Mitarbeiterinnen wieder persönlich erreichbar.

Stadtbibliothek

In den Weihnachtsferien gelten in der Stadtbibliothek und ihren Zweigstellen geänderte Öffnungszeiten. Die Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 und die Kinder- und Jugendbibliothek im Dalberghaus haben von 23. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Während

dessen kann die Rückgabeklappe im Dalberghaus genutzt werden. Die Rückgabeklappe in N 1 bleibt geschlossen. Die Musikbibliothek in N 3, 4 schließt von 23. Dezember bis 7. Januar. Der erste geöffnete Samstag dort ist der 11. Januar.

Die Zweigstellen Sandhofen und Friedrichsfeld schließen von 20. Dezember bis 7. Januar, Feudenheim und Rheinau von 23. Dezember bis 2. Januar. Die Zweigstellen Neckarau und Käfertal sowie die Mobile Bibliothek haben von 23. Dezember bis 7. Januar geschlossen. In Neckarau bleibt auch die Rückgabeklappe geschlossen.

Die Zweigstelle Neckarstadt-West öffnet nach der Umbauphase wieder ab 7. Januar. Die Zweigstelle Schönau bleibt weiterhin geschlossen. Die Zweigstellen Herzogenried, Seckenheim und Vogelstang sind von 23. Dezember bis 8. Januar geschlossen. Einen tabellarischen Überblick über die Öffnungszeiten gibt es unter www.stadtbibliothek.mannheim.de.

Reiss-Engelhorn-Museen

In den Reiss-Engelhorn-Museen sind die Ausstellungen an allen Feiertagen von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Lediglich am 24. und 31. Dezember bleibt geschlossen. Außerdem werden an allen Sonn- und Feiertagen öffentliche Führungen sowie am Freitag, 27. Dezember, eine spezielle Familienführung durch die Sonderausstellung „Javagold“ angeboten. Die Rundgänge starten jeweils um 15 Uhr. Weitere Informationen gibt es unter www.rem-mannheim.de.

Hallenbäder

Zusätzlich zum regulären Saunaausgang gibt es im Gartenhallenbad Neckarau am 21. Dezember von 17 bis 22 Uhr den Sauna-Themen-Abend „Harmonie“. Der Eintritt beträgt 13 und ermäßigt 10 Euro. Nur an Heiligabend, dem 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr sind alle städtischen Sportstätten geschlossen. Vor und zwischen den Festtagen gelten angepasste und zum Teil verlängerte Öffnungszeiten.

Die Öffnungszeiten im Überblick:

Herschelbad:

24. und 25. Dezember: geschlossen
26. Dezember: Halle 9 bis 20, Sauna 10 bis 20 Uhr
27. und 28. Dezember: Halle 8 bis 21 Uhr, Sauna 10 bis 21 Uhr
29. Dezember: Halle 9 bis 21 Uhr, Sauna 10 bis 21 Uhr

30. Dezember: Halle 13 bis 21 Uhr, Sauna 13 bis 21 Uhr
31. Dezember und 1. Januar: geschlossen
2. Januar: Halle 8 bis 21 Uhr, Sauna 10 bis 21 Uhr

Gartenhallenbad Neckarau:

24. und 25. Dezember: geschlossen
26. Dezember: Halle 9 bis 20 Uhr, Sauna 10 bis 20 Uhr
27. Dezember: Halle 6 bis 22 Uhr, Sauna 10 bis 22 Uhr
28. Dezember: Halle 10 bis 22 Uhr, Sauna 10 bis 22 Uhr
29. Dezember: Halle 9 bis 20 Uhr, Sauna 10 bis 20 Uhr
30. Dezember: Halle 12 bis 22 Uhr, Sauna 12 bis 22 Uhr
31. Dezember und 1. Januar: geschlossen
2. Januar: Halle 9 bis 22 Uhr, Sauna 10 bis 22 Uhr

Hallenbad Waldhof Ost:

24., 25. und 26. Dezember: geschlossen
27. Dezember: 6.15 bis 21 Uhr
28. und 29. Dezember: 8 bis 18 Uhr
30. Dezember: 13 bis 17 Uhr
31. Dezember und 1. Januar: geschlossen
2. Januar: 13 bis 21 Uhr

Hallenbad Vogelstang

Das Hallenbad Vogelstang ist von 24. Dezember bis einschließlich 1. Januar geschlossen.

Eissportzentrum Herzogenried

Im Eissportzentrum Herzogenried gelten folgende Öffnungszeiten:
23. Dezember: 10 bis 12 Uhr (AF), 16 bis 22 Uhr
24. und 25. Dezember: geschlossen
26. Dezember: 14 bis 19:30 Uhr (R)
27. Dezember: 10 bis 12 Uhr (AF), 12.15 bis 13.45 Uhr (G), 16 bis 22 Uhr (R)
28. Dezember: 14 bis 22 Uhr (R)
29. Dezember: 10 bis 14 Uhr, 10 bis 13:30 Uhr (A), 14 bis 18:30 Uhr (R)
30. Dezember: 10 bis 12 Uhr (AF), 16 bis 22 Uhr
31. Dezember und 1. Januar: geschlossen
2. Januar: 10 bis 12 Uhr (AF), 16 bis 22 Uhr (R)
3. Januar: 10 bis 12 Uhr (AF), 12.15 bis 13.45 Uhr (G), 16 bis 22 Uhr (R)
4. Januar: 14 bis 22 Uhr (R)
5. Januar: 10 bis 14 Uhr, 10 bis 13:30 Uhr (A), 14 bis 18:30 Uhr (R)

A = Lauf für Anfänger und Eltern mit Kindern
F = Lauf für Fortgeschrittene
G = Lauf für die Generation 50 Plus
R = Rundlauf

Mehr Vormerkungen im Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi)

Eltern, die für ihre Kinder einen Betreuungsplatz suchen, haben ab sofort die Möglichkeit, im Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) statt drei nun fünf Vormerkungen für Wunschrichtungen zu hinterlegen. Diese Möglichkeit besteht bei allen Kinderbetreuungsangeboten – also Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten und Hort beziehungsweise Verlässliche Grundschule.

„Viele Eltern und Elternvertreter haben an uns den Wunsch herangetragen, die Möglichkeiten, Einrichtungen im Vormerksystem anzugeben, auf fünf zu erweitern. Dem Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder ist es

nach intensiven Gesprächen mit dem KVJS nun gelungen, diese Option zeitnah technisch umzusetzen. Die Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz in Mannheim wird so ein Stück weit vereinfacht. Wir freuen uns sehr, dass wir dem Wunsch der Eltern nach einer Anpassung des Meldesystems nun Rechnung tragen können“, betont Bildungsbürgermeister Dirk Grunert.

Bei der Online-Vormerkung können Eltern über ihren Online-Zugang selbstständig zu den bisher drei Wunschrichtungen nun zwei weitere angeben. Falls der Online-Service nicht in Anspruch genommen wird, kön-

nen sich Eltern nach wie vor schriftlich und formlos an die Servicestelle Eltern wenden, um weitere Vormerkwünsche im System hinterlegen zu lassen.

Alle Eltern werden jetzt gebeten, bei der Vormerkung ihre gewünschten Einrichtungen in der Rangfolge anzugeben, in der sie ihr Kind am liebsten betreut wissen möchten. Die Rangfolge der gewünschten Tageseinrichtungen wollen die städtischen Tageseinrichtungen zusätzlich als Orientierung bei der Platzvergabe für die interne Abstimmung nutzen.

Vormerkungen für das Betreuungsjahr

2020/21 (beginnend im September 2020) sind vollständig bis spätestens 15. Februar 2020 der Servicestelle Eltern (MeKi) einzureichen.

Die Servicestelle Eltern (MeKi) hat von 23. Dezember bis 1. Januar 2020 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2020 sind die Mitarbeiterinnen wieder persönlich erreichbar. |ps

Weitere Informationen:

Näheres gibt es per E-Mail an 56.Servicestelle.Eltern@mannheim.de oder im Internet unter www.mannheim.de/vormerkungen-fuer-die-betreuung-von-kindern

Etatrede der LI.PAR.Tie.

Wir streben ein 365-Euro-Jahresticket als Maxx-Ticket-Ersatz an. Perspektivisch soll es für alle gelten. Das wäre auch ein echtes „Sozialticket“. Langfristig geht es um fahrerlosen ÖPNV. In den Fahrradverkehr muss mehr investiert werden.

Für mehr Bildungsgerechtigkeit benötigen wir 100 Prozent Kita-Versorgung in jedem Stadtteil sowie flächendeckend Ganztageschulen und übergangsweise ausreichend Hortplätze. Im Mannheimer Süden braucht es eine zweite IGMH. Mehr Chancen für Langzeitarbeitslose auf

tarifliche Beschäftigung und ein Ende des Hartz-IV-Regimes sind zwei wichtige Maßnahmen zur Armutsbekämpfung.

Wir setzen uns für Tierschutz und Tierrechte ein. Und wir begrüßen ausdrücklich die BUGA 2023 - mit einem für alle akzeptablen Verkehrskonzept. Auch der Herzogenriedpark muss weiterentwickelt werden. Für ein lebenswertes Mannheim für alle!

Thomas Trüper, Fraktionsvorsitzender LI.PAR.Tie.

Etatrede der AFD

Intakte Familien ermöglichen subsidiär den Fortbestand der Stadtgesellschaft.

Unsere Augenmerk gilt den Menschen, die im Dunkeln zur Arbeit fahren und für das Wohl ihrer Kinder sorgen. Auch die Würde der Generation ist zu wahren, die nach dunkler Zeit unser Mannheim aus Ruinen auferstehen ließ. Das werden auch „alle ehrlichen Menschen aller Nationen“ teilen, die für Mann-

heims Gründungsmythos stehen. Jeder soll nach seiner Fassung selig werden, aber die Stadt als solche braucht einen kompakten Kern von Bürgern, die sie tragen. Von dieser Maxime lassen wir uns im Gemeinderat als Kollegialorgan leiten und wünschen uns konstruktive Etatverhandlungen.

Bernd Siegholt, Fraktionsvorsitzender AfD

Etatrede der Freie Wähler-ML/MfM

Wir wollen alles daransetzen, dass uns Straßenverhältnisse Ludwigshafener Art erspart bleiben.

Aktuell besteht ein Sanierungsstau für Straßen, Geh- und Radwege in Höhe von 350 Mio. Euro. Im Haushaltsentwurf sind lediglich 2 Mio. Euro Sanierungsmittel jährlich vorgesehen. Daraus folgt, dass erst in 175 Jahren die Straßen saniert wären. Wir beantragen eine Erhöhung auf 8 Mio. Euro. Mannheim ist leider keine saubere Stadt mehr. Wir fordern mindestens zehn Waste-

Watcher (Müllpolizisten) nach dem erfolgreichen Vorbild Wiens oder Hamburgs.

Für die Vereine und das Feuerwehrgerätehaus in Wallstadt beantragen wir erneut die Mittel zum Neubau.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-9402 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Prof. Dr. Achim Weizel, Fraktionsvorsitzender Freie Wähler-ML/MfM

Etatrede der FDP

Der kaum noch haltbare Zeitplan für die BUGA bereiten der FDP massive Sorgen, ebenso die Sanierung des Theaters und die Zuschüsse zum Klinikum, da bereits bis 2023 alle Rücklagen aufgebraucht sein werden.

Dr. Birgit Reinemund, Stadträtin, Gruppierung FDP

Weitere Informationen:

Die großen und mittleren Fraktionen haben ihre Etatreden am 26. November gehalten, die kleinen Fraktionen sowie die Gruppierung am 16. Dezember. Alle Reden – auch die des Oberbürgermeisters sowie des Kämmerers – sind unter www.mannheim.de/haushalt zu finden.

„Heidelberger Stars“ feiern Premiere

Mitarbeit von über 60 Kindern, Jugendlichen und Eltern der Neckarstadt-West

Frei nach dem Märchen „Die Bremer Stadtmusikanten“ haben Kinder, Jugendliche und Eltern der Neckarstadt-West sowie vielen andere Mannheimerinnen und Mannheimer den Film „Heidelberger Stars“ gedreht. Entstanden ist der Film in den Stadtteilen Schönau, Innenstadt, Neckarau, Lindenhof und Neckarstadt-West. Vergangene Woche gab es die Premiere.

„Dieses Projekt zeigt, dass unser Zusammenleben immer dann gut funktioniert, wenn wir Dinge gemeinsam gestalten“, stellte Bürgermeister Dirk Grunert fest. „Vielleicht haben Sie, liebe Eltern, neue kreative Seiten an ihren Kindern entdeckt.“ Die jungen Darstellerinnen und Darsteller hätten während des Drehs gelernt, sich im-

mer wieder auf neue Situationen, unterschiedliche Drehorte und ihre Mitspielenden einzulassen. „Es wurden Freundschaften geschlossen, und ihr habt bei der Gelegenheit andere Stadtteile und auch das Mannheimer Rathaus kennengelernt“, so Grunert.

Aus Sicht der Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin nannte die Projektleiterin von „Girls go movie“, Dr. Kathrin Lämmle, weitere Aspekte: In Zeiten, in denen die Bewegtbild-Kommunikation immer mehr an Einfluss gewinnt, sei es wichtig, etwas darüber zu wissen, wie mittels Kamera- und Toneinstellung sowie der Auswahl von Musik und Licht bestimmte Bilder und Stimmungen bei Zuschauenden erzeugt werden

können. „Wer selbst Film macht, lernt auch Film zu sehen“, fasste es Lämmle zusammen. Die Kinder und Jugendlichen hätten sich gemeinsam Dialoge und Drehorte überlegt und dabei wiederum gelernt, dass man Dinge aus verschiedenen Perspektiven sehen und Figuren unterschiedlich beleuchten kann. Letzteres haben die jungen Menschen auch getan und ein sehr aufmerksames, authentisches, lebendiges und auch kritisches Zeitdokument geschaffen.

Im Film wurden aus Esel, Hund, Katze und Hahn jeweils zwei Menschen, die in Mannheim leben und sich mit einfachen Jobs ihren Lebensunterhalt verdienen. Alle verlieren von heute auf morgen ihre Arbeit. „Ihr habt dabei sehr gut herausgearbeitet, dass dies

aus unterschiedlichen Gründen geschieht“, lobte Birgit Schreiber, Kinderbeauftragte der Stadt Mannheim und zugleich Produktionsleiterin. Wie die Bremer Stadtmusikanten, führt auch die Mannheimer der Zufall zusammen. Als sie sich die Aufführung eines Straßenzirkus anschauen, werden sie angesprochen und folgen dem Aufruf, nach Heidelberg zu kommen um Stars zu werden. Frisch eingekleidet werden sie auf dem Weg zur Straßenbahnhaltestelle Zeugen eines Taschendiebstahls und verfolgen die Räuber.

Der 57-minütige Spielfilm ist eine Produktion des Fachbereiches Demokratie und Strategie, der Kinderbeauftragten der Stadt Mannheim und der internationalen freien

Theater-Filmgruppe „Unser Theater“. Er wurde vom Integrationsfonds Südosteuropa der Stadt Mannheim, der Stadtteilinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit in der Neckarstadt sowie vom Bezirksbeirat Neckarstadt-West gefördert. Die Regie und Gesamtleitung hatte Limeik Topchi, der gemeinsam mit Birgit Schreiber auch das Drehbuch geschrieben hat. Über 60 Kinder, Jugendliche und Eltern der Neckarstadt-West sowie viele andere Mannheimer arbeiteten vor und hinter der Kamera mit. |ps

Weitere Informationen:

Den Trailer zum Film und weitere Informationen gibt es unter www.unser-theater.com

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Baustopp in der Feudenheimer Au gefordert.

Kein Radschnellweg durch das Landschaftsschutzgebiet

Fraktion im Gemeinderat FW-ML

Mit der Vorweihnachtszeit hofft man häufig auf ein wenig Ruhe und Zeit zum Durchschnaufen. Oftmals wird der Mensch jedoch von der Weihnachtshektik erwischt. Der diesjährige Dezember ist für die Mannheimer Kommunalpolitik ebenfalls prall gefüllt. Die Beratungen zum Haushalt 2020/2021 fordern manch eine hitzige Diskussion, bieten Überraschungen, Kopf-schütteln und Grund zur Freude.

Daneben machen uns Aktionen an anderer Stelle in Mannheim Sorgen. Wir waren sehr erstaunt zu lesen und mit eigenen Augen zu sehen, dass durch die BUGA 2023 gGmbH Baumaßnahmen im Landschaftsschutzgebiet Feudenheimer Au veranlasst wurden.

Mit der durch den Gemeinderat beschlossenen Leitentscheidung „Grünzug Nordost“ im Jahr 2017 war seinerzeit auch eine Trennung der Feudenheimer Au durch einen Radschnellweg auf den Weg gebracht. Hieraus resultiert auch die Verlegung von 26 Kleingartenparzellen eines der in der Au ansässigen Kleingartenvereine. Die Voraussetzung für den Bau des Radschnellweges ist ein Genehmigungsverfahren für Infrastrukturvorhaben, ein sog. Planfeststellungsverfahren. Das erforderliche Planfeststellungsverfahren für die Maßnahme wurde bislang noch nicht eingeleitet. Lediglich eine Genehmigung für den Eingriff durch die Stadt Mannheim, der unteren Naturschutzbehörde, wurde erteilt. Bezüglich der Räumung von 26 Kleingar-



Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste.

FOTO: FW-ML

tenparzellen teilt die BUGA 2023 gGmbH mit, dass die Räumung der Kleingartenparzellen mit dem Bezirksverband der Gartenfreunde e.V. Mannheim sowie dem Kleingartenverein Feudenheim e.V. Mannheim im November 2018 vertraglich vereinbart worden sei. Der zwischenzeitlich in der Öffentlichkeit kursierende Vereinbarung ist zu entnehmen, dass der Räumung der 26 Kleingartenparzellen nur unter dem Vorbehalt zugestimmt wird, wenn für den Bau des Radschnellweges eine rechtsverbindliche Planung vorliegt. Diese rechtsverbindliche Planung kann jedoch noch nicht vorliegen. Das hierfür erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde nach unserem Kenntnisstand noch nicht durch das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe beschieden.

Wir haben daher einen sofortigen Baustopp in der Feudenheimer Au und einen Bericht für den Gemeinderat zum aktuellen

Sachstand beantragt. Das Geschehen in unserer Stadt ist vielfältig und ständig in Bewegung – hier und jetzt wie im kommenden Jahr werden uns die diversen Themen beschäftigen.

Doch wir möchten nicht versäumen, uns bei den Mannheimerinnen und Mannheimern für ihr Vertrauen und Unterstützung zu bedanken. Herzlichen Dank sagen wir auch all jenen, die über die Fest- und Feiertage für unser aller Wohl ihren Dienst in Krankenhäusern, Pflegeheimen, bei Hilfsorganisationen, Notdiensten, dem ÖPNV, der Polizei und Feuerwehr leisten.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start in ein schönes, gesundes Neues Jahr. Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 0621 293-9402 oder per E-Mail an ML@mannheim.de

Fonds für Bezahlbares Wohnen

Anstieg der Mieten eindämmen / Mehr bezahlbare Wohnungen

Fraktion im Gemeinderat SPD

Die Mieten in Mannheim steigen seit Jahren kontinuierlich weiter. Mit dem Boden- und Wohnungsbaufonds sollen mehr bezahlbare Wohnungen entstehen.

Denn der Bodenpreis steigt seit Jahren weiter und ist damit selbst eine wichtige Stellschraube für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Vor diesem Hintergrund muss die Stadt insbesondere mit Blick auf (potenzielle) Wohnbaugrundstücke selbst aktiv werden. Hierzu soll über den Mannheimer Bodenfonds der nötige finanzielle und strukturelle Rahmen geschaffen werden, um verstärkt Flächen zu erwerben, die mit Blick auf die künftige Stadtentwicklung von strategischer Bedeutung sind.

Mit dem Fonds soll auch ermöglicht werden, dass Grundstücke verbilligt abgegeben werden können, damit bezahlbares Wohnen entstehen kann, insbesondere bei Grundstücksverkäufen an die GBG, Genossenschaften und gemeinschaftliche Wohnprojekte. Machen Sie Wohnen bezahlbar. Tragen



Reinhold Götz, Wohnungspolitischer Sprecher SPD-Gemeinderatsfraktion.

FOTO: SPD

Sie sich in die Unterstützerliste ein: www.spdmannheim.de. Per Email an spd@mannheim.de oder Telefon: 0621/293 2090. Sei dabei. Sei Mannheim!

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

Fraktion im Gemeinderat AFD

Bei der Gemeinderatswahl im Sommer 2019 wurde die AfD von rund jedem zehnten Wähler mit Fraktionsstärke in den Mannheimer Gemeinderat gewählt. Für diesen Vertrauensvorschuss möchten wir uns zum Jahresende nochmals herzlich bei unseren Kandidaten, unseren Helfern und natürlich unserer Wählerschaft bedanken. Für das neue Jahr versprechen wir, dass wir als AfD-Fraktion in großer Eintracht und Geschlossenheit unser Programm konsequent abarbeiten, auch wenn es in Anbetracht der Gemeinderatsmehrheit bestenfalls um Schadensbegrenzung gehen kann.

Noch während der Sommerferien wurde die Geschäftsstelle im Rathaus eingerichtet und besetzt sowie die Fachgebiete eingeteilt. Unsere Stadträte sind alle neu im Amt, verfügen aber doch über reichhaltige Lebens- und teilweise auch Politikerfahrung. Stadtrat Bernd F. Siegholt war jahrzehntelang Bezirksbeiratssprecher in Sandhofen. Er führt die Fraktion als Vorsitzender und vertritt sie außerdem im Ältestenrat sowie im Hauptausschuss und weiteren Gremien. Als altgedienter Naturschutzwart ist er auch umweltpolitischer Sprecher. „Stim-

Die Mannheimer AfD-Fraktion wünscht eine frohe Weihnacht und Glück im kommenden Jahr



Das Mannheimer AfD-Rathaus team auf dem weihnachtlichen Paradeplatz.

FOTO: AfD

menkönig“ Jörg Finkler ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender, als Polizeibeamter hält er die Stellung im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung. Der Sportsmann mit Fußballtrainerlizenz steht auch für das Ressort Sport und Freizeit einschließlich der Stadtparks. Dr. Ulrich Lehnert bringt Politikerfahrung aus dem Bezirksbeirat Feudenheim mit, als langjähriger Hausarzt und Theaterarzt hat er mit den Bereichen Jugend, Bildung und Gesundheit sowie Kultur ein im-

menses Pensum übernommen. Der Jüngste im Bunde ist Rüdiger Ernst, soeben aus dem Bezirksbeirat Neckarstadt-Ost ins Stadtratsamt nachgerückt. Er übernimmt als gelernter Gymnasiallehrer die Bereiche Technik und Umwelt, sowie Wirtschaft Arbeit und Soziales. Das Rathaus team der AfD wird ergänzt durch Dipl.-Jurist Robert Schmidt und Altstadtrat Dr. Gerhard Schöffner, die mit Frau Gerti Kölling als guter Seele im Vorzimmer dafür sorgen, dass alles rundläuft.

Die AfD-Fraktion im Rathaus wünscht allen in unserer Stadt eine frohe und friedliche Weihnacht, besinnliche Tage und alles Gute für das neue Jahr, insbesondere jenen, die wegen der allfälligen Deindustrialisierungsbestrebungen um ihren Job und die Existenz ihrer Familie bangen müssen, oder tagtäglich im menschengemachten Verkehrsstau verzweifeln. Unsere Genesungswünsche und besondere Solidarität gelten auch unserem mittlerweile ausgeschiedenen schwerbehinderten Altstadtrat Rainer Huchhausen. Möge sein Bemühen um die Stabilisierung seiner Gesundheit von Erfolg gekrönt sein.

AFD-Fraktion im Gemeinderat
Rathaus E 5
68159 Mannheim
www.ma.afd-bw.de

„lesen.hören 14“

17 Tage Literaturfest in der Alten Feuerwache



Mannheim wird zur Literaturstadt.

FOTO: STADT MANNHEIM

Jedes Jahr im Februar und März wird Mannheim zur Literaturstadt. Die Alte Feuerwache öffnet vom 21. Februar bis zum 8. März 2020 zum 14. Mal ihre Pforten für das Literaturfestival „lesen.hören“, das dieses Mal unter der Programmleitung von Insa Wilke stattfindet. Das Kinder-, Jugend- und Erwachsenenprogramm hatte seit seiner Gründung 2007 über 64.000 Besucherinnen und Besucher. „lesen.hören“ lädt ein, literarische Entdeckungen zu machen und gibt Orientierung im Dschungel neuer Bücher, immer bedacht auf eine Mischung aus Unterhaltung und gesellschaftlichen Themen. Das Festival fordert sein Publikum heraus – langjähriger Schirmherr und Programmleiter war Roger Willemssen.

2020 werden Bücher wie „Hier sind Löwen“ von Katerina Polodjan vorgestellt, die zwei armenische Kinder zwischen zwei uralten Buchdeckeln beschützt. Die Jemenitin Bushra al-Maktari rückt das Schicksal ihrer Landsleute ins Scheinwerferlicht. Claus Kleber, der mit seinem Team jeden Abend beim Überbringen schlechter Nachrichten das Gefühl gibt, damit nicht allein zu sein, steht Rede und Antwort. Jayrôme C. Robinet und Dr. Bitch Ray teilen ihre Erfahrungen

vom Anderssein mit, damit andere sich darin erkennen können.

Es geht in diesem Jahr erstaunlich viel um Kinder und Kindheit, zum Beispiel bei den Abenden mit Matthias Brandt, Bov Bjerg und Josef Haslinger. Der Eröffnungabend findet mit Katja Riemann statt. Weitere Gäste sind unter anderem Arno Camenisch und Doris Dörrie. |ps

Weitere Informationen:

Alle Veranstaltungen gibt es online unter www.altefeuerwache.com/programm/literatur-poetry-slam. Tickets können an allen bekannten Vorverkaufsstellen, online unter www.altefeuerwache.com, telefonisch unter 0180 6050400 sowie in der café|bar Alte Feuerwache erworben werden. Darüber hinaus gibt es verschiedene Festivalpässe. Infos dazu gibt es im Büro der Alten Feuerwache telefonisch unter 293 9281 oder per E-Mail an festivalpass@altefeuerwache.com. Für jede lesen.hören-Veranstaltung wird ein Kontingent an Freikarten für Menschen mit geringem Einkommen zur Verfügung gestellt. Auf www.kulturparkett-rhein-neckar.de finden sich weitere Informationen.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Mannheim für Engagement und entwicklungspolitische Aktivitäten ausgezeichnet

Mannheim ist eine von neun baden-württembergischen Kommunen, die am 11. Dezember für ihr nachhaltiges Engagement und ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten ausgezeichnet wurden. Die Stadt erhielt ein Preisgeld von 3333,33 Euro. Bewertet wurden die Aktionen und Veranstaltungen der Stadt während der landesweiten Eine-Welt-Tage im September und Oktober. Die Preisverleihung

bildete den Abschluss der achten landesweiten Initiative Meine. Deine. Eine Welt. 2019 der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ). Sie fand unter der Schirmherrschaft und im Beisein von Staatsministerin Theresa Schopper statt.

32 Kommunen mit insgesamt knapp 400 Veranstaltungen haben sich 2019 beteiligt. Die Preisträger verdeutlichten, wie sich die

Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung umsetzen lässt. Die Jury legte bei der Bewertung großen Wert auf die lokale Vernetzung, die Ansprache der Zielgruppen, die Öffentlichkeitsarbeit und den modellhaften Charakter für andere Initiativen. Als besonderes Merkmal des Mannheimer Engagements hob die Jury hervor, dass die Veranstalter „innovative

und leicht zugängliche Formate ausprobieren“. So gab es zum Beispiel eine interaktive Hafenrundfahrt, eine Meile der Religionen, sowie einen postkolonialen Stadtrundgang. „Ich freue mich über diese Auszeichnung für unser Engagement auf dem Weg zur nachhaltigen Stadt. Für uns war es naheliegend, die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die die wichtigste internationale Übereinkunft zur sozialen und ökologischen Entwicklung ist, aktiv auf lokaler Ebene umzusetzen. Der Anspruch war dabei, nicht nur punktuell vorzugehen, sondern im Rahmen eines großen Beteiligungsprozesses ein neues städtisches Leitbild zu entwerfen, das die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zum Gegenstand des kommunalpolitischen Handelns macht“, erklärt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz. |ps

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM ²

Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Gretje-Ahrlichs-Schule, Neubau Turnhalle/Mensa

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Neubaus Turnhalle/Mensa an der Gretje-Ahrlichs-Schule in 68305 Mannheim, Anemonenweg 8, die Ausführung von Bauleistung mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt.

Hierbei handelt es sich um folgendes Gewerk (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 6 - Heizungstechnik

Den Link erhalten Sie über unsere Homepage www.bbs-mannheim.de.

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 19.12.2019

Bekanntmachung

Radschnellverbindung Mannheim – Weinheim, Teilabschnitt von Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße einschließlich Anbindungsweg Vogelstang und Wallstadt

Auf Veranlassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird Folgendes bekannt gegeben:

- Die Vorhabenträgerin, die Stadt Mannheim, vertreten durch die Bundesgartenschau Mannheim 2023 gGmbH, hat die Planfeststellung nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) für folgendes Bauvorhaben beantragt:

Neubau der Radschnellverbindung Mannheim – Viernheim – Weinheim, Teilabschnitt Feudenheimer Straße bis Völklinger Straße, einschließlich Errichtung einer Erdrampe sowie eines Brückenbauwerks („Au-Steg“) zur Überquerung der Straße „Am Aubuckel“, sowie Bau eines Anbindungsweges nach Vogelstang und Wallstadt, einschließlich Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke über die Sudetenstraße und Anpassungsmaßnahmen an der Fahrleitungsanlage der rrv.

- Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

- Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom **13.01.2020 bis einschließlich 12.02.2020** während der Dienststunden im Bürgermeisteramt der Stadt Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss, Collinistr. 1, 68161 Mannheim zur Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch eine Zulassungsentscheidung berührt werden, sowie Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch eine Zulassungsentscheidung berührt wird, darunter Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (Vereinigungen), können

bis einschließlich **12.03.2020**

schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe oder beim Bürgermeisteramt der Stadt Mannheim, Fachbereich Grünflächen und Umwelt, Collinistr. 1, 68161 Mannheim Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens äußern (**Äußerungsfrist**).

Mit dem Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird gebeten, auf schriftlichen Äußerungen die volle Anschrift, das Aktenzeichen „17-0513-2-G. Mannheim/13“ sowie ggf. die Flurstücknummer(n) der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Einwendungen und Äußerungen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwidern zu ermöglichen. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift vor der Weitergabe der Einwendung unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

- Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist das Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe, zuständig.

Es kann das Vorhaben ggf. mit Nebenbestimmungen – beispielsweise Schutzvorkehrungen – zulassen (Planfeststellungsbeschluss) oder den Antrag ablehnen.

- Zu dem Vorhaben liegen ein UVP-Bericht und weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzverträglichkeitsuntersuchung
- Bestands- und Konfliktpläne
- Maßnahmenpläne
- Machbarkeitsstudien, Potenzialanalysen sowie Variantenvergleiche

- Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden rechtzeitige Einwendungen und Äußerungen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, den Vereinigungen sowie denjenigen, die sich geäußert haben, gegebenenfalls in einem Termin mündlich erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Behörden, der Vorhabenträger, die Vereinigungen und diejenigen, die Äußerungen abgegeben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- Der Planfeststellungsbeschluss ist dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen und Äußerungen entschieden worden ist, zuzustellen. Sind mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen, so können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

- Hinweis:

Vom Beginn der Auslegung des Planes an können eine Veränderungssperre und Anbaubeschränkungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Kraft treten.

- Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter dem Beteiligungsportal, Rubrik Verkehr/Infrastruktur – Aktuelle Planfeststellungsverfahren und im UVP-Portal www.uvp-verbund.de/bw zugänglich gemacht.

Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o.g. Bürgermeisteramt der Stadt Mannheim ausgelegten Unterlagen.

- Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung verwiesen. Diese kann unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf abgerufen werden.

Im Auftrag

Stadtverwaltung Mannheim

Offenes Verfahren nach VOB/A - EU

Johannes-Kepler-Schule, Ausbau zur Gemeinschaftsschule u. Brandschutz

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Ausbaus zur Gemeinschaftsschule und Brandschutzsanierung der Johannes-Kepler-Schule in 68159 Mannheim, K5,1 die Ausführung von Bauleistungen mittels elektronischer Vergabe (eVergabe) aus. Die Auftragsbekanntmachung bei der EU ist erfolgt. Hierbei handelt es sich um folgende Gewerke (dem dazugehörigem Link entnehmen Sie die unbeschränkten Ausschreibungsunterlagen):

Titel 1 - Gerüstarbeiten

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0052>

Titel 2 – Natursteinarbeiten

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/X-BBS-2019-0053>

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die eVergabe-Plattform. Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 19.12.2019

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Kerschesteinerschule – Umbau zur Gemeinschaftsschule

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Umbaus zur Gemeinschaftsschule an der Kerschesteinerschule in 68307 Mannheim, Apenrader Weg 18-20, die Ausführung von Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 8 – Gerüstarbeiten

Titel 9 - Trockenbauarbeiten

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 19.12.2019

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Baumpflege - Alle Schulen im gesamten Stadtgebiet Mannheim

Die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen der Baumpflege an allen Schulen im gesamten Stadtgebiet Mannheim, die Ausführung von Bauleistung aus. Hierbei handelt es sich um: **Baumpflege 2020 - 2022**

Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 19.12.2019

Theodor-Fliedner-Stiftung - Jahresabschluss zum 31.12.2018

Zu dem vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mannheim geprüften und bestätigten Jahresabschluss hat der Stiftungsrat der Theodor-Fliedner-Stiftung in seiner Sitzung vom 05.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1.1	Bilanzsumme	21.078.512,13 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	20.211.206,14 Euro
	- das Umlaufvermögen	864.731,21 Euro
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.574,78 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	9.301.351,67 Euro
	- die Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	3.334.374,01 Euro
	- die Rückstellungen	62.317,89 Euro
	- die Verbindlichkeiten	8.330.603,37 Euro
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	49.865,19 Euro

1.2	Jahresgewinn	340.068,96 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	6.257.882,77 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	5.917.813,81 Euro

- Verwendung des Jahresgewinns / Anlage 9 zur § 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO): Der Jahresgewinn über 340.068,96 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.

Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit vom 30.12.2019 – 10.01.2020 öffentlich am Empfang des Theodor-Fliedner-Hauses, Theodor-Sturm-Straße 100, 68259 Mannheim während der Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 8:30 – 16:30) zur Einsicht aus.

Mannheim, den 16.12.2019

Die Geschäftsführung

Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim

Jahresabschluss 2018

Der Gemeinderat der Stadt Mannheim hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1.	Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kunsthalle Mannheim gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg wie folgt fest:	
1.1.	Bilanzsumme	80.066.716,64 Euro
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite	
	das Anlagevermögen	78.878.979,65 Euro
	das Umlaufvermögen	1.093.873,75 Euro
	Rechnungsabgrenzung	93.863,24 Euro
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	- 103.913,51 Euro
	Sonderposten für Investitionszuschüsse	75.202.399,73 Euro
	die Rückstellungen	382.589,00 Euro
	die Verbindlichkeiten	4.325.541,42 Euro
	Rechnungsabgrenzung	260.100,00 Euro
1.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	
	Jahresverlust	- 84.933,40 Euro
	Summe der Erträge	12.902.328,15 Euro
	Summe der Aufwendungen	12.987.261,55 Euro

- Der Jahresverlust i.H. von 84.933,40 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Die Eigenbetriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.
- Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 20.12.2019-10.01.2020 an der Museumsporte Neubau Tattersallstraße, 68165 Mannheim, aus.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie u.a. über die Zulassung und Überprüfung von Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben nach EU-Recht (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs) vom 18. Dezember 2007

Auf Grund von § 4 Abs. 1 und Abs. 3 i. V. m. § 8 des Landesgebührengesetzes vom 14.12.2004 (GBl. 2004, S. 895), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GBl. S. 1191, 1199), i. V. m. Artikel 27 und 28 der VO (EG) Nr. 882/2004 vom 29.04.2004 (ABl. L 191 S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 2 ÄndVO (EU) 2018/1587 vom 22.10.2018 (ABl. Nr. L 264 S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie u.a. über die Zulassung und Überprüfung von Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben nach EU-Recht (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs) vom 18. Dezember 2007 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Satzung der Stadt Mannheim über die Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs sowie u.a. über die Zulassung und Überprüfung von Fleisch und Geflügelfleisch verarbeitenden Betrieben nach EU-Recht (Gebührensatzung Erzeugnisse tierischen Ursprungs)

Fleischbeschau für die Regio Schlachthof GmbH Mannheim	Pro Tier
Schweine, Ferkel	4,69 Euro

Vorortschlachtungen – Hausschlachtungen und gewerbliche Schlachtungen

Stückvergütung nach § 8 ff. des TV FLU in der jeweils gültigen Fassung.

Rückstandsuntersuchungen

Für Rückstandsuntersuchungen nach dem nationalen Rückstandskontrollplan und Hemmstofftests werden die von der CVUA im Einzelfall erhobenen Gebühren als Kostenersatz in Rechnung gestellt.

Sonstige Amtshandlung nach der Fleischhygiene

Je angefangener Viertelstunde (in Person Veterinär(in) / amtliche(r) Fachassistent(in))
17,50 Euro / 13,50 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Mannheim, den 19.12.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B024

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mannheim

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186) hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Mannheim vom 28. April 2009 in der Fassung vom 01.01.2017 wird wie folgt geändert:

- § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Ausschuss für Umwelt und Technik ist zuständig für alle Angelegenheiten (einschließlich der Maßnahmegenehmigung) aus den Bereichen:

- Stadtplanung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Städtebauförderung);
- Wohnungsbau;
- Verkehrsplanung;
- Öffentlicher Personennahverkehr;
- Vermessungswesen;
- Hochbau einschließlich der Gebäudeunterhaltung und Gebäudeinstandsetzung;
- Immobilienmanagement;
- Klima-, Natur- und Umweltschutz im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung;
- Forst- und Kleingartenwesen, soweit nicht der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim zuständig ist.“

- § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13

Zuständigkeit des Betriebsausschusses Technische Betriebe

- Der Betriebsausschuss Technische Betriebe übernimmt die Funktion des Betriebsausschusses für die Eigenbetriebe Stadtraumservice Mannheim, Stadtentwässerung Mannheim und Friedhöfe Mannheim im Rahmen der durch die jeweiligen Betriebssatzungen übertragenen Aufgaben.
- Er ist ferner zuständig für Maßnahmegenehmigungen aus den in § 1 Abs. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb Stadtraumservice beschriebenen Aufgabenbereichen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mannheim, den 19.12.2019

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B026

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.